

Radikalisierung und Extremismus

Was Sie tun sollten, wenn Sie einen Verdacht haben

Was liegt vor?

Was können Sie tun?

Was unternimmt die Polizei?

Mögliche Radikalisierung

Was liegt vor?

Es besteht der Verdacht der Radikalisierung.

Zum Beispiel nimmt eine Person zunehmend extremere politische, soziale oder religiöse Überzeugungen an. Der Weg kann dabei von einer neutralen Position zur Sympathie, der Rechtfertigung bis zur Befürwortung von extremistischen Ideen und Gewalt führen.

Was können Sie tun?

- Achten Sie auf Merkmale möglicher Radikalisierung (siehe oben).
- Bei Anlass zur Sorge oder auch nur ungutem Bauchgefühl kontaktieren Sie die Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (IRE) unter Tel. 044 295 98 80.

Was unternimmt die Polizei?

- Die Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (IRE) berät Sie telefonisch oder persönlich, vertraulich und kostenlos. Sie nimmt auch anonyme Meldungen entgegen.

Extremistische Aktivitäten

Es werden extremistische Meinungen propagiert.

Zum Beispiel mittels sozialer Medien, Standaktionen, Streuung von Flugblättern oder persönlichen Gesprächen. Dabei können unterschiedliche Formen von Extremismus wie Rechts- oder Linksextremismus, Dschihadismus oder auch radikale Fankulturen beworben werden.

- Kontaktieren Sie die Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (IRE) unter Tel. 044 295 98 80.
- Melden Sie Ihre Feststellungen oder Beobachtungen auf der örtlichen Polizeistation.

- Die Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (IRE) berät Sie telefonisch oder persönlich, vertraulich und kostenlos.
- Die Polizei prüft das Vorliegen strafbarer Handlungen.

Strafbare Handlungen

Es kommt zu extremistisch motivierten strafbaren Handlungen.

Zum Beispiel durch den öffentlichen Aufruf zu Hass und Diskriminierung, die Verbreitung von Ideologien, welche die systematische Herabsetzung und Verleumdung Angehöriger bestimmter Nationen, Ethnien oder Religionen zum Ziel haben, oder durch das Verbreiten von Gewaltdarstellungen in den sozialen Medien.

- Distanzieren Sie sich von solchen Handlungen, seien Sie nicht Teil davon.
- Verständigen Sie die Polizei (Tel. 117).

- Die Polizei interveniert und geht gegen strafbare Handlungen vor.
- Sie sorgt wieder für Sicherheit.
- Sie trifft Massnahmen zur Verhinderung weiterer Straftaten.

Notfall

Es besteht eine unmittelbare Gefahr.

Zum Beispiel wenn eine Person randaliert, andere zu bestimmten Handlungen nötigt oder droht, andern oder sich selbst Gewalt anzutun.

- Bringen Sie sich in Sicherheit.
- Alarmieren Sie umgehend die Polizei (Tel. 117).
- Schildern Sie, was vorgefallen ist.

- Die Polizei interveniert am Ereignisort.
- Sie sorgt wieder für Sicherheit.
- Sie geht gegen strafbare Handlungen vor.
- Sie trifft Massnahmen zur Verhinderung weiterer Straftaten.

Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (IRE)

Die Aufgabe der Polizei ist es, die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zweck arbeitet die Polizei im Kanton Zürich auch präventiv: In Zusammenarbeit mit der Bevölkerung trifft sie Massnahmen, um mögliche Straftaten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Die Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (IRE) ist eine kantonale Anlaufstelle für Fragen zum Thema Extremismus. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Arten von Extremismen, seien sie religiös oder politisch begründet. Die IRE bietet telefonische Beratungsgespräche sowie Fort- und Weiterbildungen an. Die Interventionsstelle ist angesiedelt bei der Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich.

Kontakt

Kantonspolizei Zürich
Präventionsabteilung
Interventionsstelle gegen Radikalisierung
und gewalttätigen Extremismus (IRE)
Tel. 044 295 98 80
ire.pa@kapo.zh.ch
www.kapo.zh.ch/ire

Kantonspolizei Zürich

Postfach, 8021 Zürich
Tel. +41 44 247 22 11
im Notfall immer Tel. 117
www.kapo.zh.ch

